

zu TOP

Mainz, 20.12.2016

Anfrage 1758/2016 zur Sitzung am 08.02.2017

Neuregelung des Unterhaltsvorschusses (AfD)

Der Bund plant ab 2017 eine Neuregelung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende, die entsprechende Auswirkungen auf die städtischen Finanzen haben könnte.

1. Welche konkreten Änderungen, die Kommunen betreffend, sind beim Unterhaltsvorschuss geplant?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Neuregelung für die Stadt Mainz?
3. Wie hoch waren die Rückholquoten bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen in Mainz in den letzten drei Jahren?
4. Um welche Beträge handelt es sich hierbei?
5. Ist die Neuregelung des Unterhaltsvorschusses nach Ansicht der Verwaltung ein wirkungsvolles Mittel, um der Kinderarmut entgegen zu wirken?

Heinz-Werner Stumpf
Fraktionsvorsitzender